



Informativ

Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 121

20. Februar 2020

Peer-Group hat hohen Einfluss auf junge Fahrerinnen und Fahrer

Der Einfluss gleichaltriger Bezugspersonen (Peers) auf das Fahrverhalten junger Fahrerinnen und Fahrer ist im Rahmen einer Studie der BAST nachgewiesen worden. Auffällig war allerdings auch, dass die FahrerInnen selbst die Risikoeinstellung ihrer Peers häufig falsch einschätzten. Auch aus diesem Grunde kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass Verkehrssicherheitsarbeit sich insbesondere auch auf diese Begleitgruppen ausrichten sollte.

Quelle: Forschung kompakt der BAST 16/19

K.L.

Blendende Scheinwerfer

Neben falsch eingestellten Scheinwerfern können auch korrekt eingestellte unter Umständen blenden. Dieses wurde durch Techniker des ADAC untersucht. Dieses würde auch zusammenhängen mit den Linsenprojektionssystemen, bei denen direkt hinter der Linse die LED wie durch eine Lupe nach vorne abstrahlen. Bei Systemen mit Freiflächenreflektoren wäre dieses nicht so ausgeprägt.

Quelle: ADAC v. 21.11.19

K.L.

60 Prozent der Unfälle in der Nähe von Auf- und Abfahrten von Autobahnen

Eine Untersuchung in den Niederlanden hat ergeben, dass etwa 60 Prozent der Verkehrsunfälle auf Autobahnen im Nahbereich (bis zu einem Kilometer) vor und nach Auf- und Abfahrten sich ereignen.

Quelle: Verkeerskunde v. 26.11.19

K.L.

Neue Kabinengestaltung für Lkw?

Ab 01. September dürfen Lkw-Hersteller die Form der zu bauenden Lastkraftwagen

mehr an der Aerodynamik ausrichten. Gemäß der EU-Richtlinie sollen dann auch weitere 90 Zentimeter für diese Belange zugestanden werden. Voraussetzung sei, dass dieses die Kraftstoffeffizienz oder / und die Sicherheit erhöht. Mittlerweile denkt man auch über Toiletten und Duschen in den Fahrerkabinen nach.

Quelle: Eurotransport v. 21.11.19

K.L.

Aufhängen von Verkehrsschildern

Hängt ein Privatunternehmen im Auftrag der Straßenbaubehörde ein Verkehrsschild auf, handelt sie somit hoheitlich. Wird durch ein herabfallendes Verkehrsschild ein Fahrzeug beschädigt, muss man seinen Schadensersatz an die Straßenverkehrsbehörde richten.

Quelle: BGH, Urt. V. 22.11.19; Az. III ZR 124/18; Juris v. 29.11.19

K.L.

Fahrtenbuchauflage für 15 Monate

Kann ein Fahrer trotz intensiver Nachforschung nach einem nicht unerheblichen Geschwindigkeitsverstoß (34 km/h zu schnell) nicht ermittelt werden und weigert sich der Halter diesen zu benennen, ist eine Fahrtenbuchauflage von 15 Monaten durchaus angemessen und angebracht.

Quelle: VG Mainz, Urt. V. 14.11.19; Az. eL1039/19.MZ; Juris v. 29.11.19

K.L.

Über 6.000 Verkehrstote durch Alkohol auf europäischen Straßen

Etwa 25 Prozent der 25.000 Verkehrstoten auf Europas Straßen sind in Bezug zu Alkohol bedingten Verhaltensweisen zu bringen.

Quelle: ETSC v. 27.11.19

K.L.

Verlagerung von Schwertransporten auf Schiene und Wasser

Das Bundesverkehrsministerium beabsichtigt mehr Schwertransporte auf Schiene und Wasser zu bringen. Nach Angaben eines Abteilungsleiters des Ministeriums könnten 40 Prozent der Straßentransporte auf Schienen- oder Wasserwege verlagert werden.

Quelle: Eurotransport v. 26.11.19

K.L.

Fitness für die Gesundheit der Lkw-Fahrer

Die Stiftung „Truckers Life“ hat ein dichtes Netz an Fitnessanlagen aufgebaut. An Tankstellen, Verkehrsknotenpunkten und Autobahnen will man dazu beitragen, dass die Fahrer sich fit halten können. Die Fitnessanlagen sind rund um die Uhr geöffnet und kostenlos zu nutzen.

Quelle: BG-Verkehr v. 29.11.19

K.L.

Fahrerlaubniserwerb Klasse AM ab 15 Jahren in NRW

In einigen Bundesländern, so auch in NRW, können Jugendliche bereits ab 15 Jahren die Fahrerlaubnisklasse AM erwerben. Diese gilt allerdings nur in den Ländern, die diese Bundesregelung auch umgesetzt haben.

Quelle: GV.NRW NR. 3 / 2020 v. 30.01.2020; i.V.m. BGBL I v. 05.12.19 S. 2008 zu § 10 FeV

K.L.

Brüssel will flächendeckend 30 km/h einrichten

Ab Januar 2021 soll auf mindestens 80 Prozent der Verkehrsflächen im Stadtbereich Brüssel 30 km/h gelten.

Quelle: ETSC v. 16.11.19

K.L.

E-Scooter-Verleiher erheben große Mengen Daten

Nach Erkenntnissen von Datenschützern erheben die Verleiher von E-Scootern Unmengen an persönlichen Daten von den Nutzern. Neben Standortdaten würden auch diverse persönliche Daten (wie Konten- oder Kontaktdaten) erhoben, die bis zu 10 Jahre teilweise vorgehalten würden.

Quelle: NTV v. 26.11.19

K.L.

Vollzugslockerungen - Freigänger verursacht schweren Verkehrsunfall

Vollzugsbediensteten, die einem Häftling Vollzugslockerungen zugestehen, so dass er als Freigänger auch ein Fahrzeug führen kann, mit dem er im konkreten Fall bei einer Flucht vor der Polizei einen tödlichen Verkehrsunfall herbeiführte, kann dieses nicht vorgehalten werden.

Quelle: BGH Karlsruhe, Urt. 26.11.19; Az.152/2019; zuges. V. B. Kleefisch, HSPV NRW

K.L.

Entzug der Fahrerlaubnis bei Epileptiker

Einem Epileptiker, der nicht nachvollziehbar belegen kann, dass er mindestens 1 Jahr lang keinen epileptischen Anfall hatte, darf ohne Berücksichtigung privater Nachteile die Fahrerlaubnis entzogen werden.

Quelle: VG Mainz, Beschl. v. 22.11.19; Az. 3L1067/19; kostenl. Urt. V. 04.12.19

K.L.

Influencer - eine gewinnbringende Kooperation möglich

Eine Studie der BAST hat festgestellt, dass eine verkehrspräventive Kooperation mit Influencern positive Erfolge erzielen kann.

Quelle: BAST Aktuell 4/19; zuges. V. G. Baumgardt, HSPV NRW

K.L.

Unfallflucht führt nicht zwingend zum Fahrerlaubnisentzug

Ein Fahrerlaubnisentzug kann nach einer Unfallflucht auch unzulässig sein. Im vorliegenden Fall war eine Autofahrerin vor der Unfallflucht gänzlich unauffällig über mehrere Jahre Auto gefahren. Auch nach der Unfallflucht gab es keine weiteren Auffälligkeiten. Außerdem habe sie sich in einer psychischen Notsituation befunden und der Schaden sei mit 2000 Euro relativ gering gewesen.

Quelle: OLG Hamburg, Urt. V. 06.12.19; Az. 2Rev50/18; 2Rev50/18-1Ss91/18; Juris v. 16.12.19

K.L.

Länderspezifische Feiertage - Feiertagsfahrverbot

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Anlass länderspezifische Feiertagsfahrverbote zu ändern. Dieses würde regionalen Besonderheiten zuwiderlaufen. Im Übrigen würde ein Länderfeiertag erst dann ein Fahrverbot nach sich ziehen, wenn dieser Tag auch in den § 30 StVO aufgenommen würde.

Quelle: Kleine Anfrage im Bundestag, Drucks. 19/14698 v. 01.11.19

K.L.

Halterhaftung vs. Fahrerhaftung

Ein Bußgeld, das sich, weil der Fahrer nicht zu ermitteln ist, gegen den Halter nach z.B. niederländischen Recht richten kann, ist von einem anderen EU-Mitglied (hier Polen) anzuerkennen, auch wenn der eigentliche Fahrer nicht benannt wird und das andere EU-Mitgliedsland (hier Polen) eigentlich nur die Fahrerverantwortlichkeit vorsieht.

Quelle: EUGH, Urt. V. 05.12.19; Az. C-671/18; Juris v. 16.12.19

K.L.

Winterreifenpflicht für Lkw in Schweden und zukünftig in Norwegen

Für alle Lkw hat Schweden seit dem 01.12.19 eine Winterreifenpflicht v. 01.12. bis zum 31.03. erlassen. In Norwegen gilt diese Regelung ab dem 15.11.20.

Quelle: BG Verkehr v. 18.12.19

K.L.

Versicherungsschutz für britische Fahrzeuge

Nach Mitteilung des Ministeriums für Verkehr des Landes NRW müssen im Vereinigten Königreich zugelassene Kraftfahrzeuge und Anhänger, die hier in Deutschland vorübergehend verkehren, einen Nachweis des Versicherungsschutzes erbringen.

Quelle: Schreiben VM NRW v. 02.12.19; Az. III B2-27-02

K.L.

Fahrradunfälle unter Alkoholeinfluss

Eine Untersuchung hat ergeben, dass ab einem Wert von 1,1 Promille BAK die Unfallwahrscheinlichkeit um das Fünffache ansteigt. Die Verbindung zwischen der Höhe der BAK, der Unfallwahrscheinlichkeit und der Schwere der Verletzungen ist statistisch hochsignifikant.

Quelle: Notfall Rettungsmed. 2019, 22(8), 723-730; R. Weiss, C. Juhra, B. Wieskötter, U. Weiss, S. Jung, M.J. Raschke; zuges. V. U. Weiss, Münster

K.L.

Pferd bleibt Pferd und Auto bleibt Auto

Ein verletztes Pferd ist nicht einem beschädigten Auto gleichzusetzen. Während ein verletztes Pferd durch Ausheilung ein gesundes Pferd werden kann, bleibt ein unfallbedingt beschädigtes Auto später ein Unfallfahrzeug, so der BGH.

Quelle: BGH, Urt. V. 30.10.19; Az. VIII ZR 69/18; LTO v. 05.12.19

K.L.

Kein Statussymbol für den Papst

Gemäß der Werbung „Wer kein Statussymbol braucht, fährt“ fährt auch der Papst ein solches Fahrzeug als „Papamobil“. Dieses Fahrzeug hat fünf Sitze, wovon einer besonders komfortabel sein soll. Das Fahrzeug wurde am 27.11.19 im Vatikan übergeben.

Quelle: Auto-Medienportal v. 29.11.19

K.L.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden.

Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:

http://www.polizei.nrw.de/muenster/artikel_4751.html